

Allgemeine Regelungen für die Benutzung der Kegelbahn des TSV Rintheim

Im Clubhaus des TSV Rintheim befinden sich die Räumlichkeiten, die aus einem Bewirtungs-/ Aufenthaltsbereich (Kegelstube) und den beiden Kegelbahnen bestehen.

- Ausgeschlossen ist die Nutzung der Räume und Anlagen für Feierlichkeiten (Geburtstage, o.ä.) oder Versammlungen.
- Aus Sicherheits- und Haftungsgründen ist das Kegeln erst ab einem Alter von 18 Jahren erlaubt.
- Das Betreten der Kegelbahn mit Straßenschuhen ist nicht gestattet. Die Benutzung darf nur in geeigneten Sportschuhen mit heller, abriebfester Sohle erfolgen.
- Mit Socken oder barfuß ist eine Nutzung der Bahn wegen der Gefahr des Ausrutschens bzw. wegen der Verletzungsgefahr bei einer herabfallenden Kugel ebenfalls nicht erlaubt.
- Im gesamten Gebäude ist das Rauchen verboten.
- Die Benutzer haben alles zu unterlassen, was die Sicherheit, Ruhe und Ordnung gefährdet. Sie haben sich so zu verhalten, dass niemand geschädigt, gefährdet oder in vermeidbarer Weise behindert oder belästigt wird.
- Sämtliche Einrichtungsgegenstände sind schonend zu behandeln. Für verursachte Schäden haftet der Benutzer, der die Kegelbahnen zum Zeitpunkt des Schadensfalles angemietet hat.
- Festgestellte Mängel sind unverzüglich zu melden.
- Die benutzten Räume, einschließlich der sanitären Anlagen, sind immer in einem sauberen und ordentlichen Zustand zu verlassen.

- Die Einnahme von Speisen und Getränken ist nur im Bereich der Tische (Kegelstube) erlaubt.
- Die Bewirtschaftung erfolgt über unsere Gaststätte „Rintheimer Stuben“. Ein Verzehrzwang besteht nicht; es ist allerdings auch nicht gestattet, Speisen und Getränke mitzubringen.

- Das Kegeln auf unseren Bahnen geschieht auf eigene Verantwortung. Für selbst verschuldete Unfälle können wir keine Haftung übernehmen.
- Bei Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen behalten wir uns vor, eine weitere Benutzung zu untersagen. Ein Anspruch auf Rückerstattung der Bahnmiete besteht in diesem Falle nicht.
- Die Beauftragten des TSV Rintheim haben jederzeit Zutritt. Nutzer, die gegen die Benutzungsordnung verstoßen oder die die Einrichtungen für nicht zugelassene Zwecke nutzen, können aus den Räumlichkeiten verwiesen werden.



*Vorstand des TSV Rintheim
Januar 2026*